



BABYSITTERVERMITTLUNG



**Sie wollen sich wieder einmal einen „freien“ Abend ohne Kinder gönnen?
Sie benötigen einen vertrauenswürdigen Babysitter ?**

Wir vermitteln Ihnen Babysitter in Erlinsbach AG & SO für Ihre Kinder.

Kontaktperson:

Elisabeth Züger
Sugenreben 27
5018 Erlinsbach
Tel 062 844 39 70
E-Mail: babysitter@elternverein-erlinsbach.ch

Informationen an die Eltern

Die Babysitter haben den 2-tägigen Kurs des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK besucht. Diese vermitteln den Babysittern Kenntnisse in der Grundpflege von Kleinkindern, in der Beschäftigung mit den Kindern tagsüber und in der Schlafüberwachung.

Kompetenzen des Babysitters

Wickeln, Baden, Zubereiten von Mahlzeiten (nach Anweisung), Schoppen geben, Spielen, Überwachen der Tätigkeiten und des Schlafes der zu hütenden Kinder. Der Babysitter steht dem Kind ganz zur Verfügung.

Versicherung

Der Elternverein übernimmt keine Kosten für Personen- und Sachschäden, die bei der Ausübung des Babysittens entstehen. Der Versicherungsschutz ist Sache der Eltern resp. der Babysitter oder deren gesetzlichen Vertreter.

Vermittlungsgebühr

Für Mitglieder des Elternvereins bieten wir den Babysitter- Vermittlungsdienst für Fr. 10.-. Ansonsten verlangen wir eine Vermittlungsgebühr von Fr. 20.-.

Nützliche Tipps für Eltern

- Die Eltern sind für eine gute Einführung der Babysitter verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen, beim ersten Einsatz in der Nähe zu sein.
- Für den Notfall ist dem Babysitter mindestens eine Kontaktadresse zu hinterlassen (Anrufnummer schriftlich geben).
- Der Babysitter soll über die ungefähre Dauer Ihrer Abwesenheit informiert werden.
- Geben Sie dem Babysitter möglichst viele und gute Informationen über die Gewohnheiten, Vorlieben und Fähigkeiten Ihres Kindes.
- Legen Sie genügend Ersatzwindeln, Wäsche und Kleider bereit.
- Erklären Sie dem Babysitter die Zubereitung der Mahlzeiten.
- Zeigen Sie dem Babysitter die vorhandenen Spielplätze und Spazierwege.
- Vertrauen Sie dem Babysitter keine kranken Kinder oder Säuglinge unter 3 Monaten an.
- Der Babysitter benötigt während Ihrer Abwesenheit einen Wohnungsschlüssel.
- Bitte beachten Sie die Tarif-Empfehlungen.

Wichtig

- Nach einem Einsatz am Abend müssen schulpflichtige Babysitter **zwingend**, auf deren Wunsch, heimbegleitet werden.
- Bei schulpflichtigen Babysittern ist die Einwilligung der Eltern Voraussetzung für den Einsatz im Babysitter-Dienst.
- Sollten Probleme zwischen Eltern und Babysitter auftreten, empfehlen wir, dass der Babysitter und/oder die Eltern sich bei der Kontaktperson werden.des Elternvereins melden.
- Der Lohn für den Babysitter muss am Ende jedes Einsatzes ausbezahlt

Aufgaben des Babysitters

- Wickeln, Baden, Zubereiten von Mahlzeiten, Spielen, Beschäftigen, Überwachen der zu hütenden Kinder.
- Der Babysitter hat sich an die vereinbarten Zeiten zu halten und ist pünktlich.
- Bei Verhinderung oder Verspätung des Babysitters ist die Familie sofort zu benachrichtigen.
- Es ist dem Babysitter nicht erlaubt, ohne Einverständnis der Familie Drittpersonen in die Wohnung resp. Garten mitzunehmen.
- Die Familie und der Babysitter treffen eine Vereinbarung zwecks Benützung von TV, Radio, Stereoanlage, Computer, Telefon usw. Ebenso wird dem Babysitter mitgeteilt, zu welchen Schubladen, Schränken oder Bücherregalen er Zugriff hat.
- Das Trinken von Alkohol, das Einnehmen von Drogen und Rauchen sind während des Einsatzes verboten.
- Die zu betreuenden Kinder dürfen nie alleine gelassen werden.
- Die Babysitter räumen auf, was benutzt wurde.
- Der Babysitter informiert die Eltern nach deren Rückkehr über das Geschehene während ihrer Abwesenheit.

Stundenansätze (Empfehlung)

Babysitter:	13Jahre	14-15Jahre	16Jahre
Tagsüber, bis zu 2 Kindern:	Fr. 8.-	Fr. 9.-	Fr. 10.-
Tagsüber, ab 3 Kindern:	Fr. 9.-	Fr. 10.-	Fr. 11.-
Übernachtungspauschale ab 22.00 Uhr:	Fr. 20.-	Fr. 25.-	Fr. 30.-

Diese Tarife verstehen sich als Empfehlung und können mit gegenseitigem Einverständnis angepasst werden.